

**RESOLUTION 60/242**

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 23. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/606, Ziff. 6)<sup>54</sup>.

**60/242. Zweiter Haushaltsvollzugsbericht für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht**

*Die Generalversammlung,*

nach Behandlung des zweiten Haushaltsvollzugsberichts des Generalsekretärs für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht<sup>55</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>56</sup>,

unter Hinweis auf ihre Resolution 47/235 vom 14. September 1993 über die Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien und ihre späteren Resolutionen zu dieser Frage, zuletzt die Resolutionen 58/255 vom 23. Dezember 2003 und 59/274 vom 23. Dezember 2004,

1. *nimmt Kenntnis* von dem zweiten Haushaltsvollzugsbericht des Generalsekretärs für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht<sup>55</sup> und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>56</sup>;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>56</sup> an;

3. *fasst den Beschluss*, den in ihrer Resolution 59/274 für den Haushalt des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien bewilligten Betrag von 329.317.900 US-Dollar brutto (298.437.000 Dollar netto) für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 um 21.012.700 Dollar brutto (21.962.900 Dollar netto) auf einen Gesamtbetrag von 308.305.200 Dollar brutto (276.474.100 Dollar netto) zu verringern.

**RESOLUTION 60/243**

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 23. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/606, Ziff. 6)<sup>57</sup>.

**60/243. Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht**

*Die Generalversammlung,*

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht für den Zweijahreszeitraum 2006-2007<sup>58</sup>, über Personalbindung und Kontinuitätsfragen<sup>59</sup> und über die revidierten Ansätze infolge von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen<sup>60</sup>,

sowie nach Behandlung der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>61</sup>,

unter Hinweis auf ihre Resolution 47/235 vom 14. September 1993 über die Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien und ihre späteren Resolutionen zu dieser Frage, zuletzt die Resolutionen 58/255 vom 23. Dezember 2003 und 59/274 vom 23. Dezember 2004,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht für den Zweijahreszeitraum 2006-2007<sup>58</sup>, über Personalbindung und Kontinuitätsfragen<sup>59</sup> und über die revidierten Ansätze infolge von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen<sup>60</sup>;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den entsprechenden Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>61</sup> an;

3. *beschließt*, für das Sonderkonto für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht einen Betrag von insgesamt 305.137.300 US-Dollar brutto (278.559.400 Dollar netto) für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 zu veranschlagen, wie in der Anlage zu dieser Resolution im Einzelnen aufgeführt;

4. *beschließt außerdem*, dass sich die Gesamtbeiträge für 2006 für das Sonderkonto auf 152.443.900 Dollar belaufen werden, was der Hälfte der geschätzten Mittelbewilligungen für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 entspricht, nach Berücksichtigung des Betrags von 124.750 Dollar, der der Hälfte

<sup>54</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>55</sup> A/60/575.

<sup>56</sup> Siehe A/60/591.

<sup>57</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>58</sup> A/60/264.

<sup>59</sup> Siehe A/60/436.

<sup>60</sup> Siehe A/60/600.

<sup>61</sup> Siehe A/60/591 und A/60/7/Add.32 (der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 7A*).